

Johann Christian Gotthelf Budaeus

Johann Christian Gotthelf Budaei Erinnerung/ warum Er den bißhero unter den Nahmen Justini de Bona Mente heraus gegebenen Patriotischen Juristen nicht ferner zu continuiren gesonnen sey : Benebst einer Beantwortung Derer von einen Anonymo in einer gewissen Schrifft ihm aufgebürdeten Beschuldigungen

[Deutschland]: [Verlag nicht ermittelbar], 1728

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759226378>

Druck Freier  Zugang



St. XII. 27.

F. R.

34. a. 11.

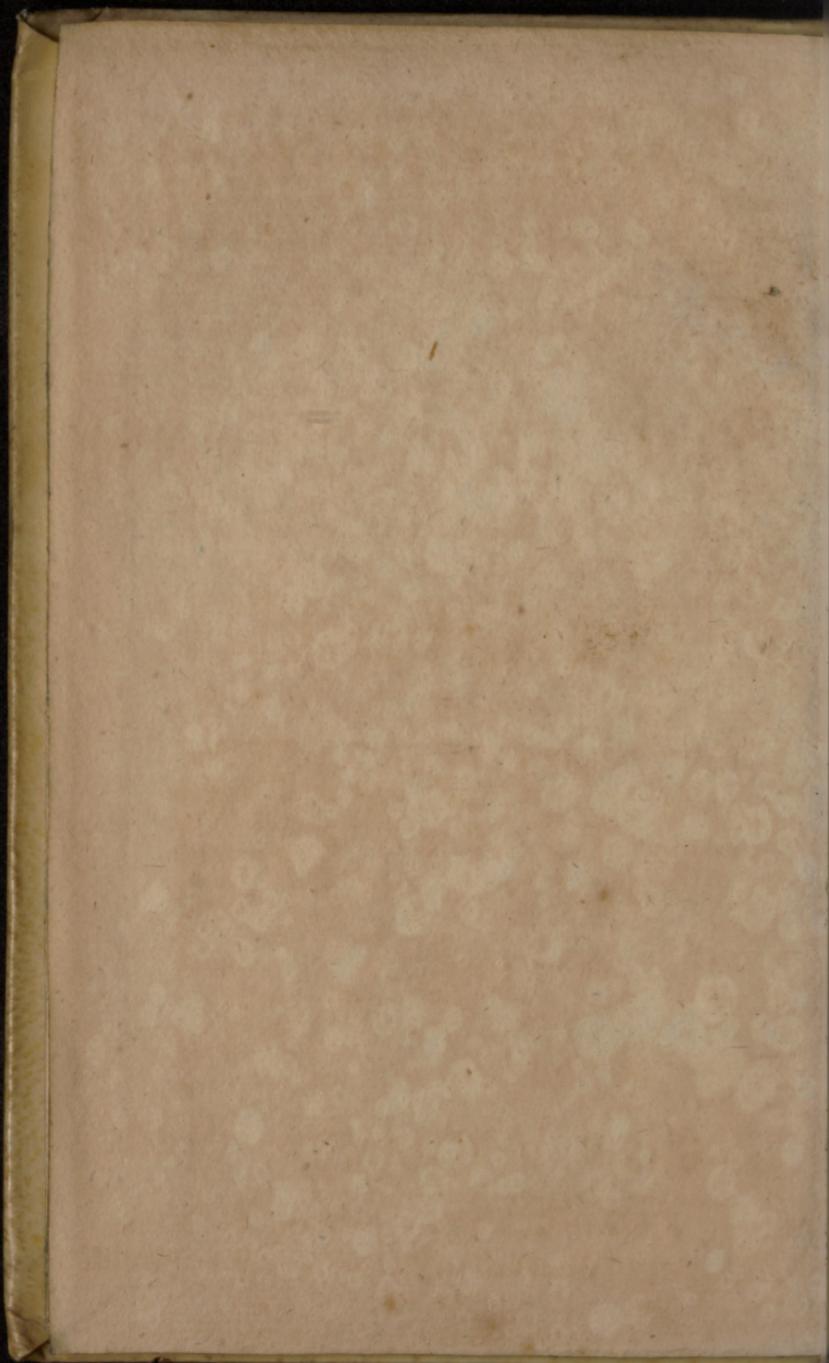
nl - 366.

Novi nl - 195. (Pny)

nl - 188.

Ab - 3451 (5^{1/2})

~~Fa - 3090 (5)~~



3
3

D. D. D.
Johann Christian Gotthelff
BUDÆI

Erinnerung/

warum

Erden bißhero unter den Nahmen
Justini de Bona Mente
heraus gegebenen

Patriotischen Juristen

nicht ferner zu continuiren geson-
nen sey,
Benebst einer

Beantwortung

Derer von einem Anonymo in einer
gewissen Schrift ihm auffgebür-
deten Beschuldigungen.

Anno 1728.

D. D. D.
Cathol. Schol. Rostock
RUB. 21

Geometria
Crisp. Wittmann
Johann de Wittmann
de Wittmann

Geometria
Crisp. Wittmann
Johann de Wittmann
de Wittmann

Geometria
Crisp. Wittmann
Johann de Wittmann
de Wittmann

Alto 1. 2.

sch
gr
lat
und
dem
co
er
un
je
ut
von
ab
Ri
man
big
wei
fun
spe
wen
Priv
und

D. D. D.

Ich habe vor etwan zwey Jahren,
unter den verdeckten Nahmen
Justini de Bona Mente, ein
gewisses Journal, der Patrioti-
sche Juriste genandt, heraus zu geben au-
gefangen, und darinnen, wie aus den Ti-
tul. Blatt erhellet, meine vernünfftige Ge-
danken über einige Lehr = Sätze aus
dem Jure Naturali, Gentium, Publi-
co, Civili, Canonico & Feudali
eröffnen wollen. - Es sind mir aber dabey,
unerachtet meiner gleich anfänglich besche-
henen Erklärung, daß ich hierdurch weder
eitele Ehre zu erlangen, noch, indem ich
von andern Meinungen derer Rechts. Lehrer
abgienge, derselben bey der Welt erlangtes
Ansehen zu schmälern; vielweniger solche je-
manden aufzudringen suche; ich auch bestän-
dig der Meinung gewesen und noch bin, daß,
weilen in republica litteraria, ubi libera
sunt suffragia, von Rechtswegen kein De-
spotismus der Gelahrheit gilt, es mir so
wenig, als andern, verbothen bleibe, meine
Privat - Gedanken von Rechtlichen Lehr-
und Grund = Sätzen zu eröffnen, dennoch
auch

auch diejenigen Fata begegnet, welche andern, so von Studiren Profession machen und Bücher schreiben, wiederfahren; Kurz, die Urtheile und Raisonemens davon sind pro & contra ergangen. Einige haben mein Unternehmen gebilliget; Einige haben es mir nicht vor gut gehalten; Einige haben gar davon übel gesprochen. Nun bin ich zwar allen, indem sie mir theils mehrern Fleiß verursacht, theils bessere Behutsamkeit gelernet, theils ihr übelgesinntes Gemüth verrathen haben / obligiret; ich würde auch mit dieser Schrift ferner continuiret und davon die fünffte und sechste Communication mit iesziger Leipziger Neu-Jahrs-Messe, wie sie denn auch wirklich fertig gewesen, in Druck gegeben haben: Nachdem ich aber, aus gewissen Ursachen, vor rathsamer befunden, meine Feder wegzulegen, und meine Gedanken so lange vor mir zu behalten / bis einer, oder der andere von meinen Juristischen Gläubigen Rechenschaft fordert; inzwischen ander Leipziger Michaelis-Messe des nur verwichenen 1727. Jahrs ein gewisser / nach seinen Nahmen z. B. noch unbekandter, wie wohl nach seiner Schwäche des Verstandes, welche

welche sich in personalibus, als realibus
mercklich äußert, wohl bekandt gewordener
Practicus mit einen neuen Journal, wel-
ches, arrige aures, Lector, die in seiner
von geraumen Jahren her geführ-
ten Praxi forensi colligirte besonde-
re Casus, auf inständiges Anhal-
ten einiger guter Freunde, zu beson-
deren Nutz der allgemeinen Welt,
unter den Titul: Curiöse Rechts-Sa-
chen in sich fassen und dem die 2. unter das
Titul-Blat gesetzte Orter: Franckfurth
und Leipzig das Ansehen geben sollen,
heraus gerücket, und in der damahlen com-
municirten curiösen Rechts-Sache,
worinnen ein Edelmann wieder ei-
nen Bauern und Aßter-Lehn-
Mann, daß er ihn für einen Schelm
gescholten, eine Privation und Inju-
rien-Klage angestellet, gleich zu An-
fang auch dieses mein Journal, nachdem er
vorhero ein Hauffen unnöthiges dicentes
von der curiositate juridica & studio no-
vitatıs gemachet, nicht sowohl vernünftig
be-

beurtheilet, als vielmehr unbescheiden durch-
gevoen und als ob meine angeführ-
te Rechts-Lehr-Sätze aus den præ-
judicio præcipitantiæ & philavtiæ,
entstanden, abortus unzeitiger Ge-
dancken, sine judicio und nur aus
der Intention, mich dadurch vor
andern zu erheben, geschrieben wä-
ren, ungeschert vorgegeben hat. Als sehe
ich mich wieder Willen gemüßiget, nicht al-
lein auff diese unglimpffliche Recension
meines mit der præcipitanz, besonders der
philavtie, wovon ich gar herrliche floscu-
los, wenn er es verlanget, aus seinen Scri-
pto zu Zeugnißen anführen könnte vielleicht
mehr, als ich/ eingenenommenen Herrn Cen-
foris, mit Bescheidenheit zu antworten und
mich zu justificiren; sondern auch, damit
solcher nichtetwan auf die Einbildung ge-
rathet/ als ob ich/ aus Furcht vor ihm und sei-
ner durch die groffe gerühmte Praxin in des-
sen curiosen Rechts Sachen erlangten Ge-
schicklichkeit, meinen Patriotischen Juristen
zurück hielte, einiger maßen die Ursache an-
zuführen/ warum ich entschlossen, denselben
nicht mehr an das öffentliche Licht zu stellen.
Was

Was also meinen obscuren Herrn
Referendarium derer curiosen
Rechts-Händel anlanget; So thut er
mir gewaltig Unrecht, wenn er mir ein præ-
judicium præcipitantia vel philautia,
andichtet. Weiß er denn nicht, daß man des-
sen nicht eher füglich kan beschuldiget wer-
den, als wenn man auf seiner Meinung, wel-
che man von einer Sache gefasset, unerach-
tet dessen Irrthum durch augenscheinliche
Wiederlegung dargethan wird, streiff und
veste beharret; so lange aber dieses noch
nicht geschehen, es ja einem ieden/ ohne sich
einiger præcipitanz verdächtig zumachen
und, wo er anders die Wahrheit genau er-
finden will, freystehe, sich nicht auf das Vor-
Urtheil Menschlicher autorität, als welches
viel stärker in den Menschen eingewurzelt
und weit mehr Mühe, als das præjudicium
præcipitantia erfordert, daßelbige los zu
werden, zusetzen, sondern solange, biß man
einen klaren Begrieffe der Wahrheit entwe-
der durch die meditation, oder anderer in-
formation erlanget hat, zu zweiffeln; hät-
te daher derselbe mir vor erst ein, oder ander-
ern Lehr-Satz, worbey er behaupten könnte,
daß ich in der habenden Singularen Mei-
nung

nung vræe convincet worden und dennoch
derselben, als einer unstreitigen Wahrheit,
immerfort innerlichen Beyfall gäbe, weisen
sollen; ehe er mir rotunde das præjudicium
præcipitantia aufbürden können/ gleich
falls hätte er vorhero specificce anführen sol
len, worinnen denn der abortus unzeitiger
Gedanken bestehet, oder was ich etwan sine
judicio geschrieben habe; hat er denn/ als
ein so ansehnlicher Practicus, wie er sich rüh
met, noch nicht dieses begrieffen, quod ge
neralis inculpatio nihil probet. & incul
panti, quia affirmat, incumbat probatio?
wie kan denn also das hinlänglich seyn/wenn
er generaliter vorgiebet: ich hätte ja in ru
bro selbstem zngestanden/ es wäre meine und
nicht anderer, auch veruünfftiger Leute, Ge
danken/ solche aber, nach meiner Vorrede,
damals noch dergestalt beschaffen gewesen,
daß mit den Leibe auch die Kräfte meiner
Seelen noch wachsen müsten, auf daß ich mit
der Zeit erst noch bessere Einsichten in die
Rechts Lehren erlangen und derselben theil
hafft werden könnte; mithin gar leicht deren
abortus zuschließen wäre; immaßen das er
ste ganz falsch und ich nie mit einem Worte
weder anderswo/ noch in rubro gedacht, daß
es

es einzig und allein meine Gedancken wären;
wegen des andern aber noch lange nicht fol-
get: weßten Cräfte der Seelen noch wach-
sen sollen und wer eine Sache nicht blind-
lings glaubet sondern dubia heget, der hat
nothwendig præcipitante Gedancken; wel-
chen Schluß ich doch so lange vor absurd hal-
te, biß mir der Herr Gegner dargethan,
wenn in diesen Leben die Cräfte der Seele ih-
ren völligen Wachsthum erlanget, wie wohl-
len ich gar gerne zugeben will, daß solche, wie
bey ihn zweiffelsohne geschehen, auswachsen
können. Mit einem Wort, Er hätte/ wie
schon gesaget, wenn er aufrichtig handeln
und den abortum seiner unzeitigen critique
salviren wollen, miß ja zuvörderst nicht nur
speciellement, in welchen Penseen, oder
meditationen ich von der vernünftigen
gelehrten Welt einzig und allein abgewichen,
zeigen/ sondern auch klar und deutlich mei-
nes Irrthums mich überführen und als denn
meine Erklärung, wie ich solche verstehe und
ob ich, wenn das Irrthums überführet wor-
den, dennoch darbey beharren, oder densel-
ben erkennen würde, erwarten sollen da er
deun nach befundenen Umständen, erst rai-
son würde gehabt haben, mich der præcipi-

ranz verdächtig zumachen. Denn eigene Gedanken und præcipitante Gedanken sind noch lange nicht einerley; Solange, als ich vernünftig zweiffle, wird kein Mensch meine meditationes über eine Sache tablen können; Wenn ich aber bey einer Sache, wovon ich nunmehr auf meinen Zweifel einen hand-greiflichen Bericht bekommen, noch ferner zweiffle und dennoch mein Judicium nicht suspendire, so heißet es allererst eine præcipitanz: dieses kan mir nun zur Zeit so wenig, als, daß ich von mir selbst viel hielte und bloß, um mich sehen zulaßen, geschrieben hätte/ Schuld gegeben werden, brauchet auch ohne dies keiner Wiederlegung, wrilen meine Freunde es besser wissen, meine Feinde aber, deren hier und dar wohl ein ziemlich Gespann seyn mögen, mir doch wenig Beyfall geben und, die mich nicht kennen, eben dadurch nicht gebekert werden würden. Ich bin damit zufrieden, daß ich gleich bey edirung meiner Gedanken contestiret, wie ich damit keine eitle Ehre suche, noch viel weniger andern berühmten Männern ihr bey der Welt mit allen Recht erlangtes Ansehen schmälern wolte. Ich bin auch niemalsen also gesinnet gewesen, daß
ich,

ich, wie Jupiter bey den Pindaro all in re-
den und allen andern Göttern das Maul zu
binden wollen.

Ich hoffe aber auch / mein lieber Herr
Censor wird wohl nicht verlangen, daß ich
in der freyen Republicque der Gelehrten,
more solito, nur einen bloßen Ja-Herrn
abgeben, oder wohl gar nunmehr vor seiner
Arbeit die Seegel streichen soll. Doch, Sa-
pienti sat; Wie aber, wenn ich noch zum
Beschluß mit weit bessern Grunde behauptete:
Des Herrn Anomyni Journal
fange sich mit lauter Philautie
an, sey, durch und durch mit allotriis
und excerptis von Edelleuten, Bau-
ern, der Felonie und Lehens-Sa-
chen angefüllet, halte nichts, als ei-
nen bloßen Rechts-Spruch, an
Statt der versprochenen curiosen
Rechts-Sache, in sich, und endige
sich mit lauter Finsterniß, so, daß
kein Mensch, wenn er auch des Dio-
genes Laterne darbey halte, wissen
kan, was er damit haben wolle. Ich
wette, es dürffte mir so schwer nicht fallen,
die

dieses darzuthun. Aber ich will noch schweigen und damit so lange zurücke halten/biß ich nicht darzu genöthiget werde: indessen kan sich derselbige dieses zur Regel nehmen: Man soll nicht eher etwas tadeln, biß man es besser machen kan, nachdem nicht die Verkleinerung fremder Arbeit, sondern das eigene Werck den Meister loben muß.

Runmehr will ich auch noch die Ursache kürzlich eröffnen/ welche mich nöthiget, mit der Fortsetzung meines Patriotischen Juristens anzustehen. Ich habe bereits oben gedacht, daß meine Arbeit gleich Anfangs verschiedenen oft empfindlichen Censuren unterworffen gewesen, welche aber fast alle dahin gegangen, daß Saul unter denen Propheten, ich will so viel sagen, ich unter denen, so Bücher schreiben, nicht seyn solle. Was war also dabey anzufangen; Solte ich bey solchen Urtheilen, welche theils ex bona theils ex mala intentione herrühreten, meine Arbeit continuiren, oder nicht? Überlegete ich: du bist ja noch nicht gar zu alt; Die Leute, welche an den Præjudicio barbæ & tituli hängen, können dir unmöglich glauben.

ben; Du machst dir nur noch darzu Odia
und wirst doch dadurch eben so wenig ein
Dictator in Republica litteraria, als in
Republica civili werden; Was hast du
denn eben nöthig, es andern Leuten unge-
fragt auf die Nase zu binden, was du gläu-
best und woran du einen vernünftigen
Zweifel hast. Gewiß, so konte es nicht feh-
len, ich muste mich entschließen, nunmehr
andere reden zu lassen und in Zukunft wei-
ter nichts, als zu allen Ja! zu sagen. Erwe-
geich hingegen wiederum bey mir, daß, was
nicht wieder Gott, wieder die hohe Landes-
Obrigkeit und der in der Heiligen Schrift
enthaltenen ewigen Wahrheit, auch der Er-
barkeit zuwieder lauffe, ein jeder ungehin-
dert schreiben könne; der auch noch solte ge-
bohren werden, welcher es allen Leuten recht
machete; ich auch ja keine göttliche Wahr-
heiten/ oder Gesetze/ sondern bloße Gedan-
cken schriebe, welche man ja glauben konte,
oder nicht und ich selbst mich daran nicht län-
ger, als bis mir eine andere deutlichere
Wahrheit gezeiget worden/ bände; So
kam mir aufs neue wieder in die Gedancken/
meinen Vorsatz zu ändern und die Arbeit zu
continuiren; wurde auch in diesen Vorsatz

ge

ze noch mehr gestörket, als von unterschiede-
nen Orten diesfalls bey den Verleger gar
fleißige Nach-Frage gehalten ward. Ich
wußte also endlich selber nicht, zu was ich
mich entschließen dürffte biß endlich sich nun-
mehr in einer einzigen Nacht mein Gemüß
the dergestalt verändert hat, daß ich mir nun-
mehr veste vorgenommen, zuzuschweigen und
lieber hinter den Schilde geehrter Leute
mich zu verstecken, als allein zu reden und/
mit Hindansetzung anderer in Ansehen le-
bender Leute Schriften/ meine Gedanken
und Opinionen vor mich in die Welt zu
schicken; Diese will ich bey mir behalten und
nicht eher eröffnen, als biß der mich Fragen-
de Caution de non offendendo bestellet
hat; Damit doch aber auch nicht etwan Un-
verständige mir vorrücken; ich hätte etwan
aus Unwissenheit einpacken müssen, oder
meinen ganzen Kram ausgeleeret, mich da-
hin erkläret haben, daß ich von allen, was
ich bißher geschrieben, mit Bescheidenheit
Red und Antwort zu geben erbötig bin,
auch mir aniego angelegen seyn lasse, durch
neue Proben das Wiederspiel zu zeigen und
dadurch meine Verleumbdere, oder Segne-
re, wie sie sich nennen wollen, in der That
zu

zu wiederlegen, wovon denn nechstens No-
tification erfolgen soll. Indessen schliesse
ich mit den berühmten Gundling und

Bin ich zwar fromm, doch unemp-
findlich nicht,

Der Krieg ist mir verhaßt,

Doch kan ich länger nicht vermei-
den solche Last,

Als meines Nachbars Schwerdt
nicht meinen Frieden bricht.

Ich habe keine Lust an grossen
Streitigkeiten;

Ich rede, was ich darff,

Und wenn ich nicht mehr darff, so
schweige ich in Zeiten,

Der Bass klingt mir zu scharff.

Verzeihe, wenn ich mich in deinen
Chor gemischet,

Und

Und doch, gleichwie du glaubst,
mit dir nicht singen kan,
Ich eile wieder fort, weil schon dein
Bann-Fluch zischet,
Es kommet mir doch nicht auf ei-
ne Meinung an,
Singt, Alten, singet fort, ich will
mich wohl bedencken,
Ob ich mich kan mit Recht nach eu-
ren Tactelencken.



ant
n dein
uf die
h will
h die



